


**Manifestation Der harten Procedures unnd Verurtheilungen der Englischen Armee/ unter dem Commando Fayrfax und Cromwels/ wie sie nicht allein ihren König richten lassen/ sondern auch alle Senatoren degradiret ... : Darbey auch Der Schottländer Resolution und Protestationes noch vor des Königes Tode/ wie auch dero Commissarien Brieffe an beide Generalen ... ; Auß den Englischen Exemplarien ins Teutsche übersetzt**

[S.l.], 1649

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn787919365>

Druck Freier  Zugang

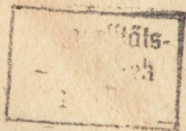




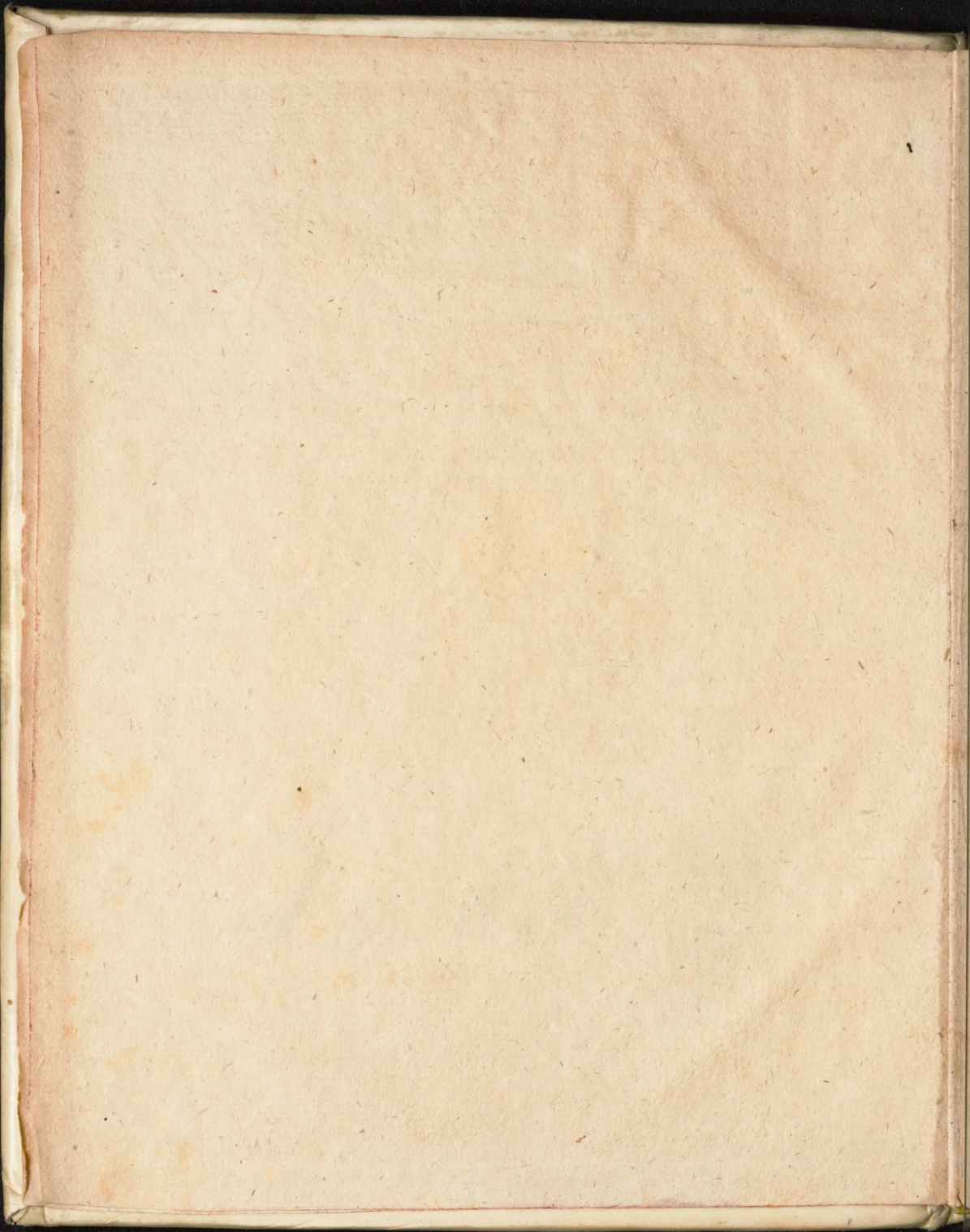


J. II. 10/5<sup>no. 18</sup>











# MANIFESTATION

Der harten

Proceduren vnd Verurtheilungen der  
Englischen Armee/vnter dem Commando Sayrfax  
vnd Cromwels/wie sie nicht allein ihren König richten lassen/  
sondern auch alle Senatoren degradiret vnd etliche  
hundert Personen vom Vncker-Hause des Parlaments  
der Gemeine ins G.fängniß ge-  
worfen:

Darbey auch

Der Schottländer Resolution vnd Protestationes  
noch vor des Königes Tode/ wie auch dero Com-  
missarien Brieffe an beide Generalen: Vnd endlich nach des  
Königs Tod ihre Proclamation Ihr. Maytt. ältesten Sohn  
CAROLVM II. vor ihren König anzunehmen; Inglei-  
chen eine Protestation des Ministerii von London wider die  
Armee vnd dero Abhaerenten; Item des Herrn Prynne ein  
nes Parlaments Herrn memento an das Parlament  
vnd seine Schreiben an den General  
Sayrfax.

Daraus zu ersehen/ daß nicht Engelland noch das  
Parlament allda daran schuldig sey/ Nur allein eine sonder-  
liche faction von Secten/ welche die Armee zu Meutenirung  
practisiret auff ihre Seite gebracht / vnd das Parlament  
samt den größesten Herren/ meisten Theil des Volcks/  
vnd die besten im Lande überwältiget  
haben.

Auß den Englischen Exemplarien ins  
Teutsche übersetzt.

---

Gedruckt im Jahr Christi vnsers HERRN/ 1649.



MANIFESTATION

Erstlich

Die Königl. Preussische Regierung hat die Ehre zu bezeigen, dass sie die Proclamation des Königs CAROLVS II. vor sich hat, welche die Kaiserliche Regierung durch ihre Ministerien dem Reichstag zu Wien übergeben hat, und dass sie die Proclamation des Königs CAROLVS II. vor sich hat, welche die Kaiserliche Regierung durch ihre Ministerien dem Reichstag zu Wien übergeben hat, und dass sie die Proclamation des Königs CAROLVS II. vor sich hat, welche die Kaiserliche Regierung durch ihre Ministerien dem Reichstag zu Wien übergeben hat.

Zweitlich

Die Königl. Preussische Regierung hat die Ehre zu bezeigen, dass sie die Proclamation des Königs CAROLVS II. vor sich hat, welche die Kaiserliche Regierung durch ihre Ministerien dem Reichstag zu Wien übergeben hat, und dass sie die Proclamation des Königs CAROLVS II. vor sich hat, welche die Kaiserliche Regierung durch ihre Ministerien dem Reichstag zu Wien übergeben hat, und dass sie die Proclamation des Königs CAROLVS II. vor sich hat, welche die Kaiserliche Regierung durch ihre Ministerien dem Reichstag zu Wien übergeben hat.

Die Königl. Preussische Regierung hat die Ehre zu bezeigen, dass sie die Proclamation des Königs CAROLVS II. vor sich hat, welche die Kaiserliche Regierung durch ihre Ministerien dem Reichstag zu Wien übergeben hat, und dass sie die Proclamation des Königs CAROLVS II. vor sich hat, welche die Kaiserliche Regierung durch ihre Ministerien dem Reichstag zu Wien übergeben hat, und dass sie die Proclamation des Königs CAROLVS II. vor sich hat, welche die Kaiserliche Regierung durch ihre Ministerien dem Reichstag zu Wien übergeben hat.

Auf dem Königl. Preussischen Reichstag zu Wien

Die Königl. Preussische Regierung hat die Ehre zu bezeigen, dass sie die Proclamation des Königs CAROLVS II. vor sich hat, welche die Kaiserliche Regierung durch ihre Ministerien dem Reichstag zu Wien übergeben hat, und dass sie die Proclamation des Königs CAROLVS II. vor sich hat, welche die Kaiserliche Regierung durch ihre Ministerien dem Reichstag zu Wien übergeben hat, und dass sie die Proclamation des Königs CAROLVS II. vor sich hat, welche die Kaiserliche Regierung durch ihre Ministerien dem Reichstag zu Wien übergeben hat.





Zwey Schreiben /  
Eines an Ihr. Excellenz Herrn General Fairfax/  
das andere an den General-Leutenant Cromwel / von den  
Commissarien auß dem Königreich Schottland  
1650 residirende in London.

Beliebt es Ihre Excellenz

**W**Ir haben vnerschiedliche mahlauffgewarret / vmb ewre Bemü-  
hung anzuhalten / wegen Preservation vnd Erhaltung Ihrer  
Majestät Person / vnnnd 1650 nachdem wir particular Direction  
vnnnd Befehl von den Scänden des Parlaments in Schottland empfan-  
gen / haben wir vns zu dem Ende an E. Exc. zu adressiren. Als bitten  
vnnnd begehren wir hiemit in Ihrem Nahmen ernstlich / daß Ihr wollet in  
tieffeste Consideration vnnnd Erwegungen nehmen / daß das Königreich  
Schottland vnzweiffelbare Interesse hat an Ihrer Maytt. Person / vnd  
wie ein schwer Ding es sey / wider ihren König zu procediren / nicht allein  
ohn / sondern wider Ihr wissen vnd willen / daß seine Person ist den beiden  
Häusern des Parlaments alhier anvertraut worden von vnserm König-  
reich / vnd wie weit es die Ehre des Königreichs Schottland / vnd die Tre-  
we des Königreichs von Engelland berühren vnd angehen wird / sein Le-  
ben zu benehmen: Wollet gleichfalls eingedenck seyn der vielfältigen Ver-  
bündniß vnd Pflicht der Liebe vnd Freundschaft zwischen beiden König-  
reichen / Ihre Solemn. Engagierungen zugleich in einer Sache vnd Ge-  
wüde / vnd die vielfältigen Obligationes vnd gute Dienste / die beiderseits  
sind passiret zwischen Ihnen vnd vnserm Königreich Schottland vnd der  
Armee vnter E. Excell. Commando. Betrachte wie ein vnrühiger  
Friede seyn wird / dessen Fundation vnd Grund sol geleyet werden in des  
Königs Blut: Was gefährliche vnd vnerträgliche Calamitäten es auff  
vns vnd vnserer Nachkömlinge bringen wird: Wie grosse Scandal / Er-  
geruß vnd Nachrede auff die Religion / vnd vnser Arbeit in der Refor-  
mation / vnnnd was vor Insamien über vns vnter frembden Nationen?



Laffe es doch nitmermehr in den Croniken der zukunfftigen Zeiten be-  
schrieben stehen / daß Ihr seyd nachlässig gewesen in ewrem Gebühr bey so  
einer Zeit als diese ist / sondern vielmehr was E. E. hohes Ampt erfordert /  
wie auch Ihre Ehre vnd Dignität vnd die Wichtigkeit ewres eigenen In-  
teresse strebet igo darnach / die Opportunität in Acht zu nehmen durch alle  
billige Mittel vnnnd Wege vorzukommen / daß man Ihr. Mayr. Leben  
salviren möge / worinnen auch Wir ernstlich bitten vmb die Concurrence  
des Kriegs-Raths.

Verbleiben also hiemit

Ewer Excell. Vnterschänzte Diener vnd  
Freunde

Coventgarden in London 19. Jan.

Anno 1642.

Lothian.

Jhon Chiesly.

William Glendonning.

An Ihre Excell.  
Serrn Sayrfax. ecc.

Wir haben bey vnterschiedlicher Gelegenheit ernstlich Euch solliciti-  
ret / ewre besten Vermögen vnd andere anzudeuten / vmb Ihr Ma-  
jestät Person zu præserviren: Vnd heute haben wir euch dreymahl gesu-  
chet / zweymahl in ewrer Herberg / vnnnd einmahl sonsten wor / aber haben  
der Gelegenheit gefehlet / mit euch zusammen zu kommen / wessen wir sehr  
begierig seyn gewesen: vnd desto mehr / daß wir haben Befehl bekommen  
von den Ständen des Parlamentes von Schotland euch aufzuwarten /  
vnd ernstlich zu bitten vmb ewre Hilff vnd Assistenz / vmb vorzukommen /  
daß Ihr. Mayr. das Leben nicht mag benommen werden / wie wir auch  
in einem Schreiben an Ihr. Excell. gemeldet haben / welches er euch com-  
municiren wird.

Er. Ihr seyd ein Zeug gewesen / so wol vor diesem als auch vnlängst /  
der Real Affection vnnnd genawen Respects / welche all die wolmey-  
nende des Königreichs Schotland tragen / gegen die Ehr vnd Welfahrt  
des Königreichs Engelland / vnd wie zelose vnnnd eyfferig sie sich erzeigen  
haben



haben/ beide durch ihre Actiones vnd Leyden vmb die Privilegia vnd In-  
teresse dieses Königreichs zu präserviren. Weßwegen wir besser grund  
haben zu hoffen/ daß Ihr werdet ewren höchsten Fleiß vnd Vermögen an-  
wenden/ daß das Recht vnnnd Interesse des Königreichs Schottland in  
Ihr. Mayre. Person möge in rechte Consideration genommen/ vnnnd ge-  
nawer vnnnd gebührllicher Respect gelübet werden/ gegen Ihre Ehre vnnnd  
Wolmeynung/ als die diesem Königreich/ihren Brüdern/haben vertram-  
et / Ihrer Majest. Person: Darumb gelanger an Euch vnserer ernstliche  
Bitte in Ihrem Nahmen/ zu interponiren Mittele vnnnd darzu zu thun  
Ewer inreresse vnd Macht (welche wie wir wissen / gar groß ist) vmb vor-  
zukommen/ daß man Ihr. Mayre. Leben nicht wegnehmen möge: Wel-  
ches / im fall es Euch beliebet zu thun/ wird es höchlich æstimiret werden  
von dem Parlament in Schottland / vnd geacht als eine sonderliche obli-  
gation vnd ein Zusatz zu aller Ewerer vorigen Freundschaft vnnnd Respe-  
eren. Es ist vns vnnndhertig einige Argumenten zu gebrauchen/ als von vns  
selbst/ es wird nur seyn ein Testimonium vnd Bezeugniß/ daß wir vnserer  
Gebühr seynd nachgekommen/ vnd vns beträßtigen kund zu thun dem Kö-  
nigreich Schottland/ daß wir seynd getrewe gewesen in Pfllegung vnserer  
anvertramten Gebühr.

Verbleiben also ewre willfertige Diener.

Sic subscrip:

In den hochgezeiten Herren  
Ein tal Leutenant Stommwel.

Lothian.  
J. Ghiesly.  
W. Glendoring.

**Schreiben vnd Protestation**  
Eingegeben durch die abgeordneten Commissarien  
des Königreichs Schottland / an den Redner des  
Unterhauses oder der Gemeine.

W Ein Herr etc. Wir seynd am Sonnabend Nachmitrage über die  
massen bestürkt worden/ wie wir gehöret / daß Ihre Mayre. für die-  
ses neue vnd ungewönlliche Gerichte ist gesteller worden / vnnnd daß dabey  
solche grosse Eyle vnd Schleunigkeit solte gebraucht werden/ als von Euch  
erlichen



erlichen/ den Unserigen ist angedeutet worden/ ungeacht der Resolution  
des Hauses/ daß vnser Schreiben vom 6. dieses solte in Betrachtung ge-  
zogen werden/worauff wir gedrungen. Derohalben wir euch dieses ein-  
geschlossene Papier überschicken/daß selbiges Ihnen alsobald möge erthei-  
let werden/ vnd in Fortsetzung solcher Directionen/ als wir vom Könige-  
reich Schottland empfangen/ begehren wir/ daß sie wirkliche Anstellung  
machen wollen/ daß wir einen freyen vnd ungehinderten Zutritt heute zu  
Ihr. Mayre haben mögen/ vnd auch nach diesem auff alle Gelegenheiten  
nach vnserm Gurdüncken/ ohn einige Verkröstungen oder Verhinder-  
nissen.

Verbleiben hlemit Eyre affectonirte  
Freunde vnd Diener.

Cov. n. Garden in London/ 22. Jan.  
Anno 1649.

Dem Ehrenvesten  
William Lenthall Esy/ Redner  
des Vater. Hauses.

Lothian.  
J. Chiesly.  
W. Glendonig.

## PROTESTATION.

**D**urch vnser Schreiben den 6. dieses / haben wir Euch fürgetragen/  
was für Fleiß vnd Mittel seynd gebraucher worden/ Ihr. Majestät  
das Leben zu benehmen/ des Königreichs Fundamental-Gubernament  
vnd Regierung zu verändern/ vnd eine sündliche vnd gottlose Tolleration/  
oder Duldung in Religions Sachen einzuführen/ in selbigem haben wir  
erkläret/vnser trawrige Gedancken vnd grosse Furcht wegen der gefährli-  
chen Consequenien so darauff entstehen möchten. Haben auch weiter  
ernstlich darauff gedrungen / daß man nichts möge vntersagen gegen J.  
Mayre. Per on/ als welches gewislich verursachen vnd befördern würde/  
grosse Zerrüttungen der Königreichen vnd vns in viel Vbel vnd Vnrühe  
vnd Verwirrung/ weiter verwickeln / sondern daß durch freyen Raht bet-  
der Häuser des Parlaments von Engelland vnd mit Raht vnd Bewillig-  
ung des Parlaments von Schottland ein solcher Weg (Ihre Majestät  
betref.



berreffend) möchte vor die Hand genommen werden / der da möchte ge-  
reichen zum besten vnd Wohlstand dieser Königreiche / als welche beide ein  
vnzweifelhaftes vnd vnwidersprechliches Interesse an Ih. Mayr. Per-  
son haben / als welcher beider König ist. Wir hatten hoffnung gefast / daß  
dessen reiffliche Erwegung würde eine Verhinderung seyn aller Procedu-  
ren gegen J. Mayr. Person: Aber wir haben vernommen / daß nach-  
dem viel Glieder des Vnter-Hauses seynd außgeschlossen vnd gefänglich  
eingezogen / vnd also ohn vnd wider den Consens des Ober-Hauses vnd  
der Senatoren / durch eine sonderliche Constitution von Euch allein sey  
Macht gegeben etlichen Personen Ewrer eignen Faction von der Arme- /  
vnd etlichen andern / gegen J. Mayr. Person zu procediren. Krafft sol-  
cher Ordre Er verwichenen Sonnabend nach Mittage für dieses newe  
vngewöhnliche Gericht ist gebracht worden / darumb erklären wir im Na-  
men des Parlaments von Schottland / zur Rettung vnd Befreyung des-  
selben von falschen Calumnien vnd bösen Nachreden / daß wie wol sie nicht  
vergnüget / mit demjenigen / was Ihre Mayr. in den letzten Tractaten  
zu Nieport vnd Wichte / bewilliget hatte / fürnemlich in Religions Sachen /  
vnd entschlossen sind seine Restitution zum Regiment nicht zu begehren /  
bis von Ihm völlige Satisfaction beider Königreichen gegeben würde :  
So thum Sie dennoch alle miteinander / keinen außgenommen / einhellig  
sich erklären daß Sie von dem letzten Verfahren der Arme- mit J. Mayr.  
im geringsten nichts wissen / noch daran theilhaftig seyn wollen ; Bes-  
kennen auch aufrichtig / daß es Ihnen schmerzlich zu Herzen gehet vnd  
Ihre Gemüther beschwäret / zu sehen / daß ihre Anvertraung vnd Auf-  
gebung S. Mayr. Person / an den Häusern des Parlaments von Eng-  
gelland / so gar zuwider der publicirten Intention des Königreichs Schot-  
land vnd hochbeschworne Versprechung des Königreichs Engelland / zu  
seiner Ruin ist verkehret worden. Vnd zu dem Ende der ganzen Welt  
kund vnd offenbar mag seyn / was für ein Greuel vnd Abscheu Sie tra-  
gen an dem schrecklichen vnd vnerhörtem verfahren mit J. Mayr. Per-  
son : Thun derhalben im Nahmen des Parlaments vnd Königreichs  
von Schottland mit diesem kund / Ihr Mißfallen an den vor-erwehnten  
Proceduren vnd Beraubung Ihrer Majestät Leben. Protestiren hie-  
mit / daß / wie Sie gänzlich an demselbigen vnschuldig sind / Sie auch  
gleichfals mögen vnschuldig gehalten werden / an allem Vbel / Elend /  
Verwir-



Verwirrung vnd Unheil / das darauß auff diese verrückete Königreiche  
fallen möge.

Gesetznet

Lothian.

22. Ianuarij, Anno 1649.

Joh. Shiesly.

Nach der Schottischen Copie gedruckt. W. Glendonig.

Oden ist

Ihrer Königl. Majestät gewöhnlich Wapen/  
vnd aller dreyen Königreich/ auch  
Frankreich.

**G O T T** erhalte den König!

Geschehen zu Edenburg / den 5. Februarij im Jahr 1649.

**D**ie Stände des Reichs iezo beyssammen in der andern Session des  
andern drey-jährigen Parlaments in Krafft der Constitution/ vnd  
Auctorität des jüngst-gehaltenen Reichs-Tages. Erwegende daß Ihre  
Königl. Mayest. so vor diesem regiret hat / zuwider dieses Reichs Wider-  
sprechung vnd Protestation / iezo durch einen gewaltigen Tode auß dem  
Wege geraffer worden / wie auch / daß durch des Allmächtigen Gottes  
Segen ein rechtmässiger Erbe vnd Successor Carolus Prinz von Schot-  
land vnd Wallis/ iezo König von Groß-Britanien/ Frankreich vnd Ire-  
land hinter sich verlassen. Derowegen Wir als Stände des Parlaments  
vnd Königreichs Schottland einhelliglich vnd mit grossem Trolocken in  
Verrachtung vnd Bekennung vnser Wissenschaft / wegen seines Rech-  
tens vnd Gerechtigkeit / wie auch Titel vnd Succession zu obgedachten  
Cronen vnd Königreichen Krafft dieses Aufruffen vnd declariren vor  
der ganzen Welt / daß gesagter Prinz Carl durch die Verschung Gottes  
vnd rechtmässiges Recht der vngesweifelten Succession vnd herkommen/  
König von Groß-Britanien Frankreich vnd Irland sey! Welchem  
alle die Vnterthanen dieses Königreichs in Vnterthänigkeit vnd Treue  
zu gehorsamen/ vnd zu vnterhalten/ auch nicht weniger / in Vermöge vn-  
sers Nacional Conuenants vnter sich / wie auch Krafft der zwischen dem  
Königreichen auffgerichtete hochbeschworne Liga vnd offenslichen Eyd-

Bundes



Bandes/ Mit Dar. setzung Leibes vnd Gutes gegen alle vnd jede / als ih-  
ren Sovaren Herrn vnd König zu defendiren vnd zu schützen / schuldig  
seynd / vnd weil Ihre Majestät vermöge Göttlicher vnnnd Fundamental  
Satzungen dieses Reichs / in Gerechtigkeit vnnnd Billigkeit zu der Ehre  
Gottes vnd Wolfahrt der Religion wie auch auffnehmen seiner Vnter-  
thanen zu regiren/ verpflichtet ist / als ist hierbey declariret / daß ehe vnnnd  
dann Er zu seiner Hoheit vnd würllichen Dignität admittiret wird/ Er  
diesem Königreich in denen Sachen so die Sicherheit der Religion / die  
Einigkeit zwischen den Königreichen / vnd was zum Frieden vnnnd Wol-  
stand dieses Reichs vermöge des National. Bundes/ vnd hochbeschworne  
Liga vnd offener Eyd. Verbündnuß Satisfaction geben sol / zu welchem  
Ende wir mit dem allerersten vnd so viel möglich/ an S. Majestät in Vn-  
terthänigkeit vnd mit allem Ernst zu adressiren resolviret seynd / wegen  
mehrer Bekund dieses alles wir als Parlaments Stände des Reiches  
Schottland wollen daß dieses vnser Bekändnuß wegen Sein. Majestät  
rechtmässigen Rechts Titul vnd Succession zu der Cron dieser Königrei-  
chen auff öffentlichem Marck. Platz dieser Stadt Edenburg mit allen  
gebührlichen / vnnnd in dergleichen Fällen üblichen Solemnitäten möge  
publiciret werden / vnd ordiniren daß Sein Königlicher Nahme / Bild-  
nuß vnnnd Sigel in allen offenen Schreiben / Gericht. stellen vnnnd Münz/  
vermöge Seiner Königl. Vorfahren Observanz sol gebrauchet werden.  
Befehlen auch daß dieser Actus in allen Marck. Plätzen der Königlichen  
Städte dieses Reichs möge publiciret vnnnd gedruckt werden / damit nie-  
mand sich mit seiner Unwissenheit möge zu entschuldigen haben.

Gott behüte den König CARO-  
LVM II.

Edenburg/  
Gedruckt durch Ewan Theiller in  
Ihrer Königlichen Majestät  
Druckerey.

Wilhelm Scott/  
Secret. Parl.

Er 3. Articul des Eyd. Bundes beschworen absonderlich vnd Per-  
sönlich von einem jeden Vnterthan des Königreichs Schottland vnd  
Engelland wie auch abermahl von beiden Armeen / darauf zu erschen/  
wie fälschlich die Englische Rebellische vnd Menneydische Armee gehan-  
delt hat/ wider GOTT vnnnd ihr Gewissen / vnnnd wider des Königreichs  
Schotte



Schottland wissen vnd willen/ auch wider die guten Meynungen des mei-  
sten Theils des guten Volcks in Engelland/ die unbewaffnet seuffen vier-  
term Joch der Bluthunde vnd ihren Adherenten welche von 500. vnd  
mehr derer die noch im Parlament sitzen sollen/ vngesehr nur 60. oder 70.  
Personen behalten haben/ allerley newerstandenen Secten/ etlichen die Chri-  
sti Gottheit verlängnen/ andere die die Auferstehung nicht gläuben/ vnd  
welche mit den Juden noch einen Messiam erwarten/ der auff Erden mit  
ihnen noch 1000. Jahr regiren sol/ vnter derer Armee sie sich rechnen/ die  
übrigen alle seynd ins Gefängniß geworffen worden.

### III. Articul.

**W**ir werden vnd sollen mit gleicher Sincerität/ Realitāt vnd Be-  
ständigkeit in vnsern unterschiedenen Berufungen/ nachstreben/  
mit vnserm Hab/ Gut vnd Leben beiderseits zu bewahren vnd zu schützen/  
die Rechte vnd Privilegia des Parlaments vnd die Freyheiten der Kö-  
nigreiche auch zu bewahren vnd zu schützen Ihrer Majestät Person vnd  
Auctorität/ in Bewahrung vnd beschützung der wahren Religion vnd  
Freyheiten der Königreiche/ vmb das die Welt nebenst vnserm Gewissen  
von vnserer Treue vnd Lojalität/ zeugen mag das wir keine Gedanken  
noch Intencion haben Ihrer Majestät rechtmässiges Recht/ Macht/ Au-  
thorität vnd Hochheit zu verkleinern oder zu verringern.

### Der Endt.

**I**ß alles mit aufrichtigem Herzen vnd aufgehobenen Händen/ ver-  
sprechen vnd beschwören wir vor dem Angesicht Gottes/ der ein  
Erfündiger ist aller Herzen/ mit getrewer Intencion dem allen nach zu  
kommen/ als wir solches verantworten sollen an jenem grossen Tage des  
Jüngsten Gerichts/ wann die Heimlichkeiten aller Herzen werden geoff-  
enbahret werden.

Auß den Englischen Notizen/ London den 12.

Januarij/ 1649.

Die Kosaken ist auffgestanden in Pohlen/ haben  
sich erwählet einen neuen Prinzen dem sie die-  
sen Titul geben.

Theobas



Theodorus Chmelnitzky / von Gottes Gnaden / General der hochberühmten Religion von Græcia vnd der löblichen Kirch allda / Kayser von der ganzen Armee der jungen Soldaten / Zoporavici / der erschrockliche Oberwinder von den Festungen in Pohl-Land / Vergisser des Bluts der Nobilität durch das ganze Land / der Aufrotter der Römischen Priester / der Verfolger der Heyden / Anti-Christ vnd Jüden

Solche and dergleichen falsche abscherwliche Zeitunggen mehr spargiren die Bluthunde in offenen Druck / vmb das Volck mehr blurgierig zu machen.

Hieraus ist zu ersehen / ob solche Leute die alle Potentaten vnd Obrigkeiten lästern vnd schimpfen in Beypflichtung solcher mörderlichen Thacen als N. W. E. W. S. A. vnd ihrer mehr öffentlich gethan haben vnd noch thun / vner Christen vnd ehrlichen Leuten zu leyden seynd / ohn gebührliche Straff.

Ein Schreiben von Hn. Prynne / so einer ist von den Parlaments-Herren / die gewaltiglich sind von der Armees ins Gefängniß geworffen. An den General Fairfax.

Vom 3. Jan. 1649. Befragend was er vor ein Gefangener sey? vnd wessen Gefangener? mit Vorbereitung zu seiner action wegen vnrechtmässiger Gefängniß die er wider die so ihn haben eingekerkert / wegen der Gemeinen Interest. vnd Freyheit der Stedmassen des Parlaments vnd Vnterthanen zu prosequiren vnd fortzusetzen entschlossen ist.

Wich Herr / etc. Es ist nummehr ein ganz Monat Zeit vorbei / daß ich (nebenst andern Stedmassen der Gemeine) mit Gewalt angegriffen vnd von etlichen Ewern Officirern vnd Marschalln gefänglich bin gehalten worden / wider des Parlaments Privilegia / die Freyheit der Vnterthanen / die Rechte vnd Statuten des Landes / vnd alle Geseze der Gerechtigkeit / Gewissen vnd rechte Willigkeit: Ohne den geringsten Schein von billiger Auctorität / oder einiger mir bewussten Ursach / worüber



über (wenn doch etwas daran wäre) weder GOTT noch Menschen noch zur Zeit E. Excell. oder ewre Officirer zu Richtern gestellet. Derhalben begehre ich zu wissen von E. Excellenz was vor ein Gefangener vñnd wessen Gefangener ich bin? Bin ich ein Gefangener des Friedens: So sind weder Ewr Excell. noch dero Officirer Richter des Friedens/ noch Civil Magistrats an diesem Ort/ mich gefangen zu halten pro Crimine Civili/ wäre ich schon schuldig daran/ zumahl aber vnüberzeuget/ ja vn-erhöret/ wäre ich auch schon kein Gliedmaß des Hauses/ Aber nachdeme ich beides vnschuldig/ vñd auch nicht eins verklaget bin über einiges Crimen/ vñd über das auch ein Gliedmaß bin/ so kan noch sol kein Magistrate mich in Gefängniß setzen auff einerley prætext: zum wenigsten ohne des Hauses zuvor erlangte Licence vñd Zulassung. Bin ich ein Gefangener des Krieges/ dessen ich nicht kan überzeuget werden/ nachdem ich niemalen in den Waffen bin gewesen/ sondern bin weggenommen beim Thor des Parlament-Hauses/ indem ich dahin ging friedlich vñd ungewaffnet/ meinen Veruff vñd Gebühr zu verrichten: So erkennet ihr vñd ewre Officirer dadurch/ daß Ihr einen Krieg wider das Parlament vñd dero Gliedmassen habe angefangen/ was aber für eine Capitalis Offensio das sey/ ist vnndörig/ daß Ich Ewr. Excellenz vñd dero Råhre informiren sol/ die Ihr eben vñnd dieses Crimen erste als Verråhter condemniret/ vñnd archibusirer habe/ vñnd begehret von vns Parlaments-Herren geschwinde Justitiam vñd Execution deswegen/ vñd eben über den Köntg selbst. Ich habe nur noch eins sonstn womit E. Excell. zu molestiren/ vñd das ist/ zu fragen/ wessen gefangener ich bin. Nachdem ich noch zur Zeit keine Ordre noch Auctorität von euch selbst/ oder ewren Officirer mich gefänglich zu halten gesehen/ wiewol Ich vielfältig von Ewrem Marschall solches begehret habe: Bin Ich Ewr. Excell. Gefangener: Diweil noch zur Zeit keine legal Auctorität/ Ursach oder Order wegen meiner Gefängniß dargethan. Als muß ich alsdann so viel Gerechtig-keit begehren von Ewr. Excellenz (der Ihr nur ein Vnterhan vñd noch nicht paramont oder über alle Befehle seyd) einen Vollmächtrigen zu consti-tuiren zu erscheinen Ewrenwegen vor des Königs Gericht/ gegen die erste Session des nechsten Terminen/ wegen einer Action von meinem vn-rechtmäßigen vñd falschem Gefängniß. Welches ich inwillens bin (mit Götlicher Hülffe) effectivè zu prosequiren. Bin ich Ewrer Officiren Gefangener/ vñd nicht Ewrer/ welches ich verimeyne/ daß Sie Ewren Namen vñd Auctorität hierin mißbrauchen/ so ist es eine Regula  
tam



tam Iuris quam Theologica. Qui non prohibet ma-  
lum quod potest, iubet; Welches so just ist / als den Sattel  
auff ein rechte Ross legen / vnd meine Action allein wider solche ewere Offi-  
cierer anstellen / welche so thätig gewesen sind / in Causa publica vnd in der  
Sache / so die Ehre / Freyheit vnd Privilegia des Parlaments vnd Liber-  
taten der Unterehanen so höchlich concerniret vnd betrieffe / vmb derer  
Defension vnd Erhaltung / als ich bishero meine Stärcke verzehret / vnd  
mein Leib vnd Leben / meine Freyheit vnd Standt gewaget / also wil ich  
lieber igo wider das alles verpfänden vnd dransetzen / sammt allen Freun-  
den vnd Intressen! die ich immer haben mag im Himmel vnd auff Er-  
den / als daß Sie / die geringste Verkleinerung / Præjudicium oder  
Verdunkelung leiden solte / durch meine rumme Patiens vnter dieser  
vnbilligen Gefängniß; Wiewol ich so williglich kan vergeben vnd ver-  
gessen Privat Injurien / wenn es das Publicum nicht angehet / als je-  
mand sonst.

Dieses alles dachte ich nötig Ewerrer Excellenz zu wissen zu thun /  
welchen ich herzlich beklage / daß zu sehen ist wie nun so viel vervehret / a-  
busiret / vermümmet / durch Ubereylen böser Officierer / vnd gefährliche /  
verderbliche / (dörffe auch wol sagen Jesuitische) Consilia / zu des Parla-  
ments Dissipation / des Königreichs Præjudicium vnd Verlust des Kö-  
nigreichs Irland / vnd der besten vnd meisten guten Leute vnd Prædi-  
canten Herzeleid / Ewrer besten Freunde Erschröckung vnd Verwunde-  
rung / ewrer Feinde vnd der Papisten Triumph / vnser Religion Erger-  
niß vnd Ewrer eigenen Vn-Ehr gereichend: Welches / ich bitte /  
Ihr als ein Englisch Mann / ein Christ / ein Professor der wahren Reli-  
gion vnd Gottes-Furcht / ein Soldat / ein General / ernstlich zu Her-  
zen zu nehmen / als die ernste Bitte.

E. Excellenz

Auß meinem Gefängniß vnter des  
Königs Ropp am Strande / 3.  
Januarij / 1649.

Getrewer Freund vnd  
Monitoris.

An den Hochgeehrten

William Brynne.

Herrn Thomas Fairfax / General  
von der jetzigen Armee.

B 3

Post



Post Scriptum.

**W** Ir lesen Luc. 3. v. 14. daß als die Soldaten Johannem den Täufer  
 gefragt hatten/ sagende/ was sollen denn wir thun? Da sprach  
 Er zu ihnen: Thut niemand gewalt noch vnrecht/ (oder verursachet nie-  
 mand Furchte/ vnd accusirt niemand fälschlich) vnd laßt Euch begnügen  
 an Ewrem Solde/ suchet nicht gefangen zu nehmen/ zu deponiren/ oder  
 Könige zu morden/ Parlamente zu zerreißen/ gefänglich zu nehmen/ ge-  
 waltlich außzuschließen/ vnd Parlaments-Herren zu verreiben/ vnd  
 alßdenn allerley falsche Accusation vnd Scandalen ihnen auffzulegen/  
 Ewre Gewalt zu beschönigen/ Königreiche vmb zu kehren/ Stände zu  
 verändern/ vnd zu brechen/ alle Ligamina des Gesetzes/ Eyde/ Verbünd-  
 nisse/ Obligationes/ Verpflichtung vnd Gebühr gegen S D R vnd  
 Menschen zu brechen/ allerley Civil/ Militarische/ vnd Geistliche Autho-  
 rität zu surpiren vnd des Königs Royal Pateria/ in ewre eigene Hände/  
 als höchste Herren vnd Könige zu bringen/ newe Völcker anzunehmen/  
 allerley newe Taxen zu machen/ wie es euch beliebt/ einzunehmen aller-  
 ley freye Quartire/ vnd Häuser wegzunehmen/ gemeine Schätze vnd  
 Gelder nach ewrem belieben außzulündern/ ohne Commission vnd Au-  
 thorität: weder S D R noch Menschen/ weder Parlament noch Magis-  
 trat zu gehorsamen/ vnd mit keinem Dinge zufrieden zu seyn! Son-  
 dern alles vnd jedes zu verändern vnd umbzukehren (Ihr Anstifter ein  
 verborgener Jesuiter/ heisset Peter) dieses seynd S. Peters newe Lehren  
 Revelation oder Offenbarungen an ewre Officier vnd Soldaten für 170/  
 vnd der Jesuiten welche vneer ihnen sich verbergen/ nicht aber Johannis  
 des Täufers/ dessen Canonical Nahr 170 verworffen ist/ als wenn es A-  
 poerypha wären: Eben vnter der Armee Heiligen derer einjedweder  
 ignem fatuum all wäre es von Doway oder Rom selbstem præfirtren/  
 vnd vorziehen diesem brennenden vnd scheinenden altem Lichte/ vnd seynd  
 allein iglich geführt durch ein new-gemünztes Gesetz von pretendirter  
 Providenz vnd Necessität/ ihrer eigenen Errichtung/ vnd nicht durch  
 den geöffnerten Willen vnd Gesetz S D R es/ dessen heiligem Lichte ihre  
 gegenwärtige Wercke der Finsterniß sich nicht dörfen nahen/wann Sie  
 nicht solten darumb gestraffet vnd condemnirt werden.

Aber



Aber ohngefahr 42. Actiones wegen vnrechtfertiger Gefängnißen/  
der Gefangenen/ vnd 150. dergleichen Actiones wegen außgeschlossenen  
Gliedermassen des Parlaments/ seynd schon eingebracht/ wider diese Ge-  
seyllose/ dominirende Offitrier/ vnd Grandes der Armee/ darinnen des  
grossen Schadens werde gedacht werden: vnd ohngefahr 12. Indica-  
ments von höchster Verräthern wider sie/ vmb daß sie gewaltsamer wei-  
se Ihrer Majestät Person vnd viel Gliedermassen des Parlaments ange-  
griffen/ wie auch meurentret haben wider das Parlament/ werden Sie  
mehr Gehorsams/ Demuße vnd Modestie lehren/ als weder Johan-  
nes der Täufer/ S. Paulus/ S. Peter/ (oder S. Peter der Jesuiter)  
thun wird: vnd werden seyn die Sideonische Dorne der Disciplin die-  
sen Männern von Succoth/ bey welchen keine gute billige Mittel kön-  
nen stat haben: Welche wol/ so viel Rechts vnd Billigkeit von einem  
Hendnischen Soldaten vnd Kriegs-Herrn Festo hätten lernen können/  
Act. 25. v. 27. denn es dünckt mich ein vngeschickt Ding zu seyn/ einen  
gefangen nehmen lassen/ vnd keine Ursach wider ihn anzuzeigen/ (viel  
weniger in Gefängniß zu werffen) vnd fehlet ihnen weit an der Auff-  
richtigkeit/ des hendnischen Hauptmanns/ welcher den S. Paulum/  
dadurch den Tumult zu Jerusalem zu stillen Aetor. 22. 27. 29. ange-  
nommen: Dann so bald ihm S. Paulus gesaget/ er wäre ein Rö-  
mer vnd Freygeborner/ gingen alsbald diejenigen von ihm/ die ihn hät-  
ten examiniren sollen/ vnd der Hauptmann gleichfalls erschrack/ nach-  
dem er wußte/ daß er ein Römer war/ vnd daß er ihn gebunden hätte.

Vnd solte nicht das falsche eingreifen vnd Gefängniß eines Par-  
laments-Herrn vnd freygebornen Englisch Manns/ so erschrecklich seyn  
vnsern Haupte-Leuten/ (welche Christen seynd/ vnd einen End geschwo-  
ren haben/ des Hauses Gliedermassen/ Privilegia vnd Personen zu defen-  
diren/) als die Gefängniß eines Römers diesem Hauptmann gewesen ist/  
vnd seynd Sie nicht so auffrichtig vnd gerecht als er/ welcher am Jünge-  
sten Berichte wider Sie auffstehen vnd Sie condemniren wird.

Ich wil alles schliessen mit dieser Observation: Daß/ wie die aller-  
heiligsten Engel im Himmel/ da Sie gefallen seyn/ (durch Hoffart  
vnd Ambition/ als die meisten vermeynen) die abscheulichsten Teuffel  
in der Höllen geworden seynd/ Also auch die höchste scheinbellige Hypo-  
cristische



erweyliche Heiligen/ wenn Sie durch gleiche Sünden fallen/ vnd die  
Macht in ihre Hände kriegen/ werden die ärgsten fleischerne Teuffel/ vnd  
Monstra allerley Verrährerey/ Tyranny auff Erden/ weit darin über-  
treffende Türccken vnd Heyden/ davon wir izo trawrige Exempel haben/  
an Ewrer Armee Heiligen/ welche täglich vermehren/ vnd doch iustifici-  
ren ihre Gottlosigkeit vnd Exorbitantien/ Cronic. 28. v. 11. Dar-  
umb nun höret mich vnd geber loß die Gefangenen wieder/ welche ihr von  
ewren Brüdern habet gefangen genommen; denn der eyffrige  
Zorn **GOTTES** kommet über

Euch.

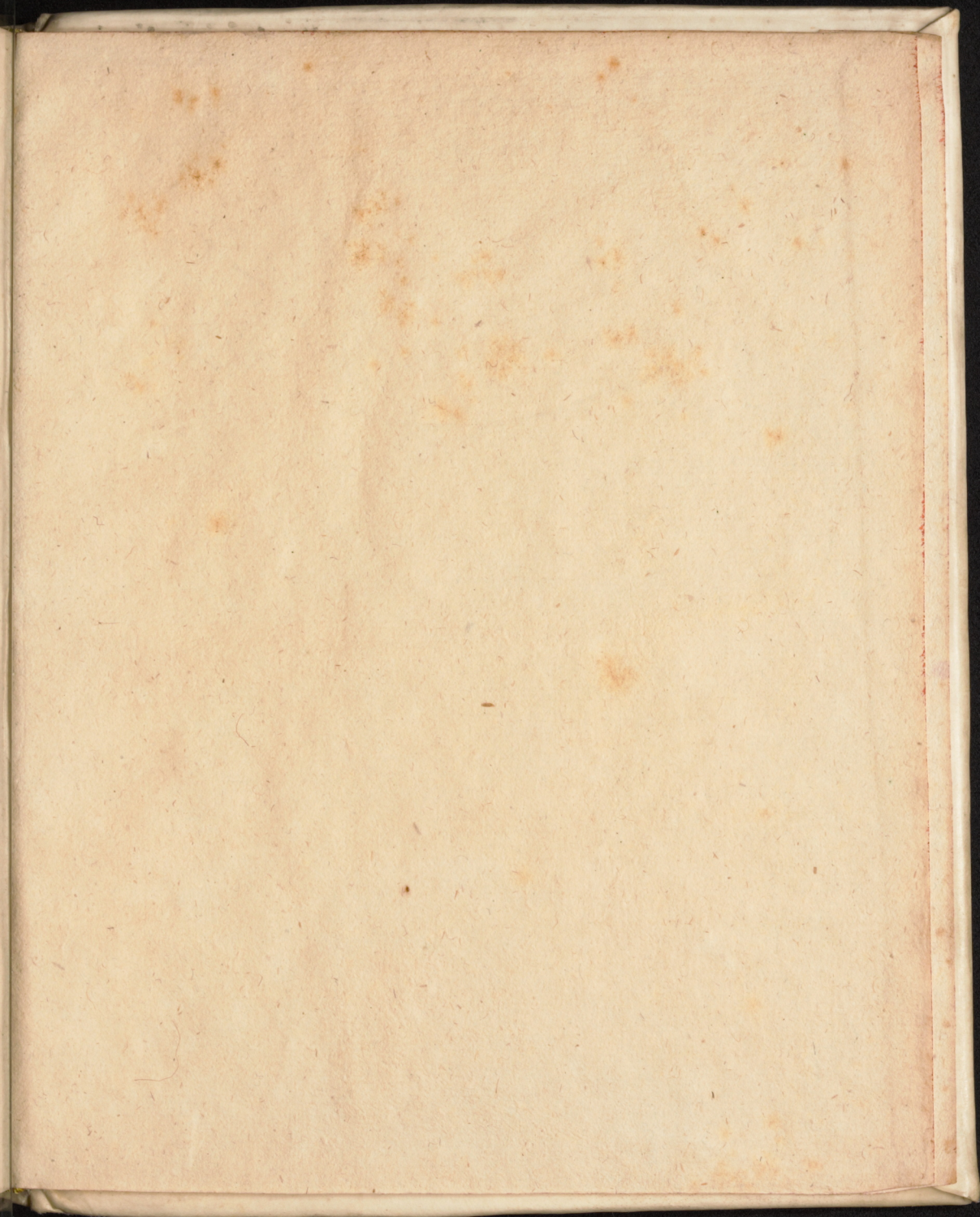
**E N D E.**



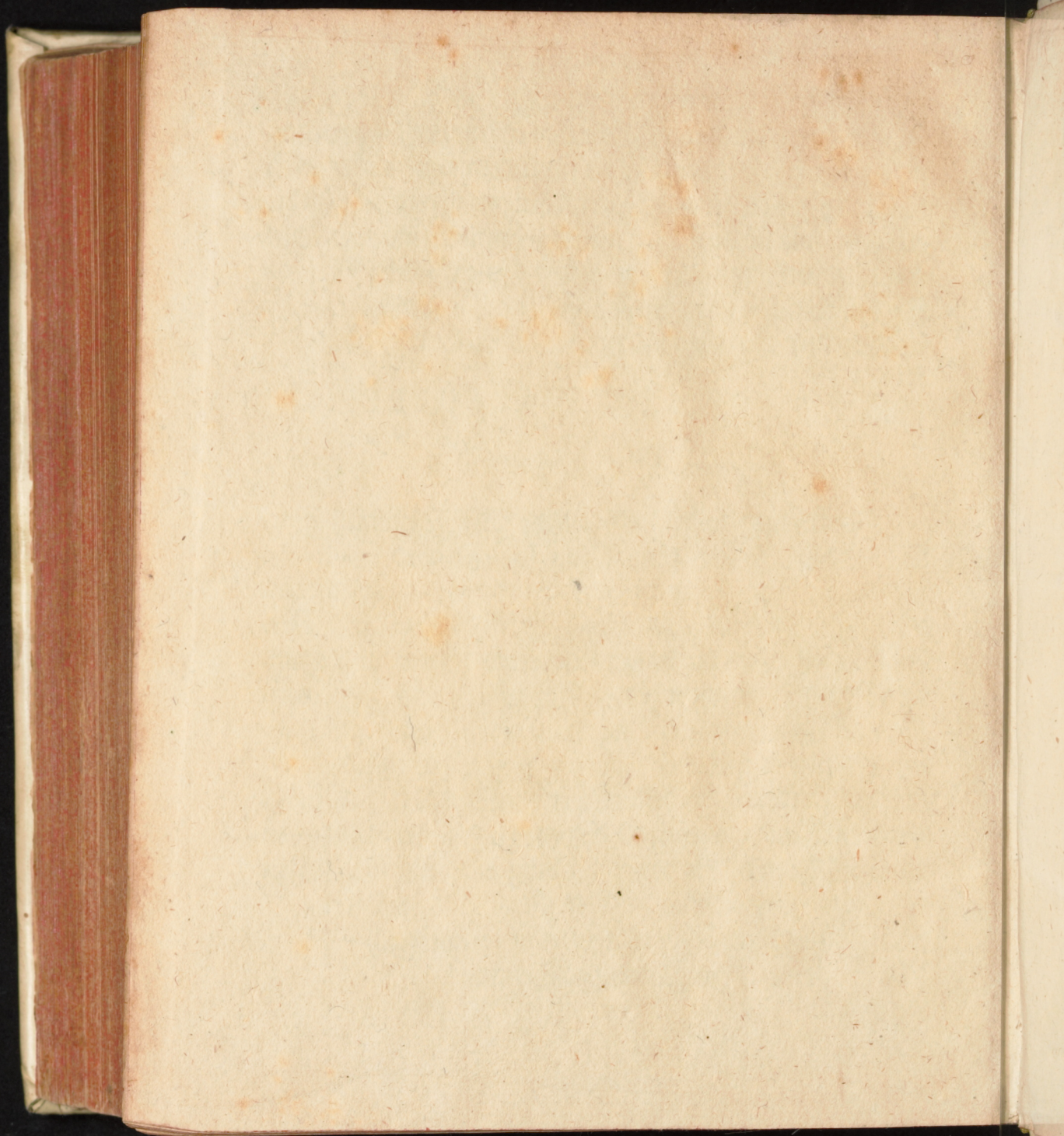
Günstiger Leser nehmet dieses vor Lieb an/ weil  
es newes ist/ vnd noch täglich mehr erfolget/  
das übrige ist noch vnterhanden/ sol (wil es  
GOTT) chestes fertig werden.



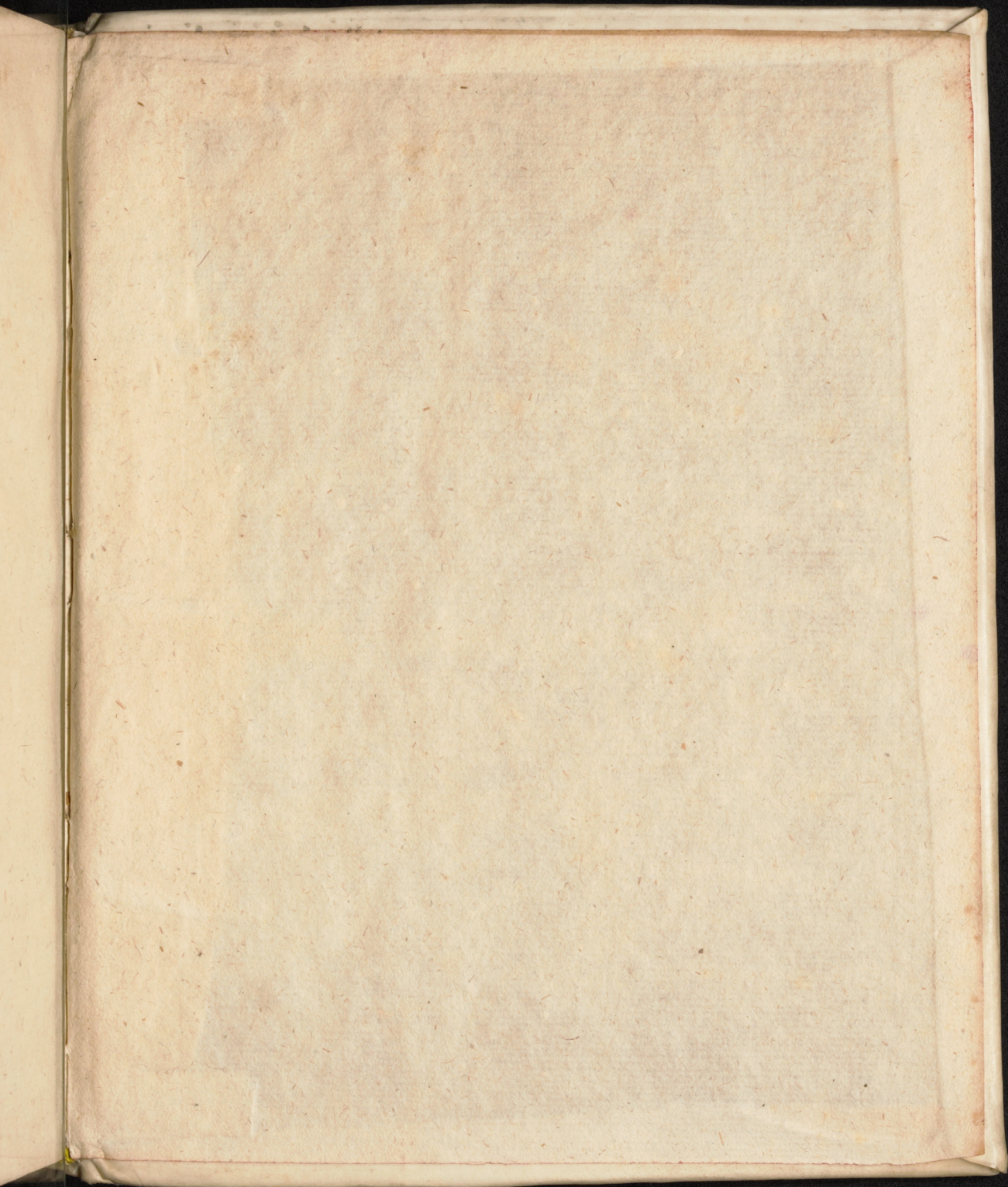




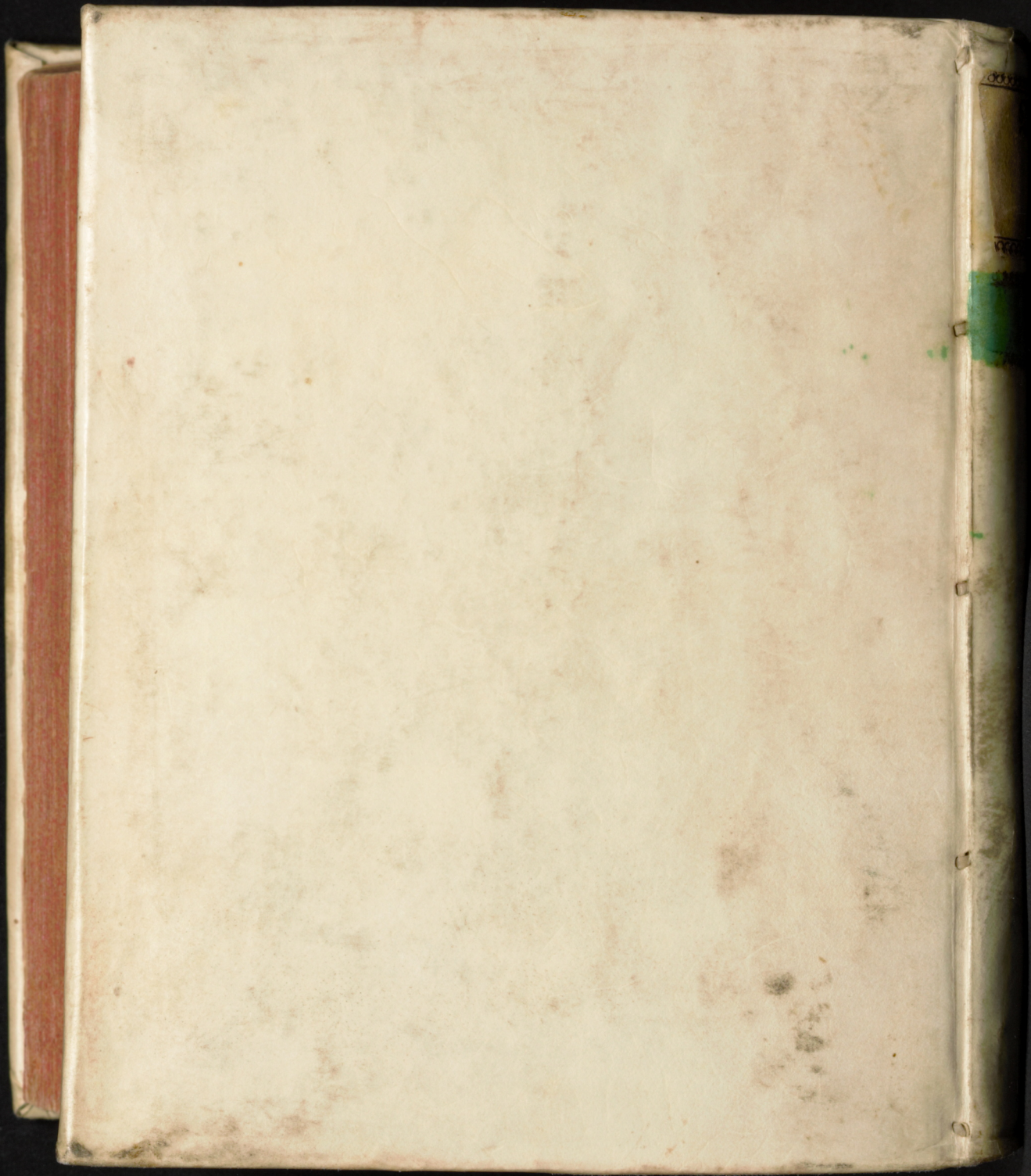














Oraculo.

reich schon von vielen Jahren her bemühet / durch sein Geld  
uhungen den Cardinal von Fürstenberg zum Churfürsten  
zu erheben. Dannhero hat der Kaiser mir befohlen/ dem  
in Domb-Capitul vor Augen zu stellen. Der Cardinal/ ob er  
her von Geburt dannoch als ein Sclave an die Cron Franck  
unden ist/ daß er zum öfftern den Kaiser / und dessen Glieder  
ak er den Krieg in sein Kirchen-Gebietz gezogen / und dasselbe  
Schaubühne gemacht/ daß er Straßburg von dem Reich ent  
tiradell zu Lüttich einem ausländischen Potentaten in die Hand  
eutiges Tages die festen Plätze des Stiffts den Franckösischen  
räumet/ und Bonn mit güldenem Loysen bevestiget / welche der  
kzherr/ihme geliehen/in Hoffnung/er werde ihm dargegen/ an  
tt Collin einräumen.

Das Oraculum.

Röm. Reich ein solches Gebäu/ welches sehr schwer  
/ worüber Frankreich sters die Oberhand haben  
es das Mißtrauen über sich wird herrschen lassen.

Mönche und Pfaffen in den Spanischen  
Niederlanden.

An das Oraculum.

ithero der Niederkunft der Königin in Enaeland / von dem  
er ganzen Clerisey in Spanien Befehl / das Ora pro nobis zu  
e liebe Frau zu Loretto zu bitten/ biß die Königin in Spanien  
schwanger werden/ wann die Princessin von Oranien/ und  
die Princessin von Däne march/ keine Kegerinnen wären/ Kön  
reich für sie bitten/ und würden sie keine Ursach haben/ sich zu bes  
selbe unfruchtbar bleiben / da indessen die andere Prtnecessin  
egen ihre Fruchtbarkeit sich glücklich preisen können.

Das Oraculum

der Unfruchtbarkeit ist der Glaub wunderthätig/  
hülffe eines guten Angebers.

Durchlauchtige Herrschaft von Venedig  
leitung aller ihrer Rathsherren herbey unter dem  
Herzog/das Wort führte/ und

